Bundesministerium
Bildung

Lehrpläne NEU für den sonderpädagogischen Bereich: Kernbotschaften

Warum braucht es neue Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich?

- Die Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich stellen die spezifische sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen aufgrund intellektueller, physischer, psychischer oder Sinnesbeeinträchtigungen sicher.
- Die Etablierung und Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote im Pflichtschulbereich erfordert Lehrpläne, die flexibel einsetzbar und mit den Lehrplänen der Volksschule, Mittelschule und Unterstufe der AHS akkordiert sind.
- Behinderung wird als dynamischer Prozess verstanden, der in Wechselwirkung mit verschiedenen personen- und umweltbezogenen Faktoren entsteht. Behinderung ist veränderbar. Jeder Schülerin und jedem Schüler werden Entwicklungspotentiale zugesprochen. Sie sind selbstbestimmte Akteure ihrer eigenen Bildungsbiographie.
- Die neuen Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich stellen die Ressourcen- und Potenzialorientierung in den Mittelpunkt pädagogischen Handelns.

Was ist neu?

- Die bisherigen Sonderschullehrpläne wurden in ein modernes Konstrukt aus eigenständigen Lehrplänen und Lehrplanzusätzen überführt, die flexibel eingesetzt und auf die individuellen Bildungs- und Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden können.
- Die neuen Lehrpläne und Lehrplanzusätze sind kompetenzorientiert formuliert. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Problemlösung in variablen Situationen einzusetzen.
- Die Inhalte wurden weitestgehend den Lehrplänen der Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe entnommen, jedoch für die jeweilige Zielgruppe konkretisiert und adaptiert.
- Die Lehrpläne und Lehrplanzusätze für den sonderpädagogischen Bereich beinhalten keine verbindlichen Anwendungsbereiche. Sie verweisen auf jene der Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe. Dies ermöglicht Lehrpersonen einen größeren Freiraum, um konkrete Lehrinhalte passgenau auszuwählen.
- Der Individuelle Bildungs- und Entwicklungsplan (IBEP) ist für Schülerinnen und Schüler, die nach einem sonderpädagogischen Lehrplan oder Lehrplanzusatz unterrichtet werden, verbindlich zu führen. Er ersetzt den bisherigen Individuellen Förderplan (IFP).

Was sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von eigenständigen Lehrplänen und Lehrplanzusätzen?

- **Eigenständige Lehrpläne** definieren grundlegende Kompetenzen und Inhalte aller Pflichtgegenstände, Freigegenstände, verbindlichen und unverbindlichen Übungen. Zu den eigenständigen Lehrplänen zählen die Lehrpläne der Volksschule, der Mittelschule, der AHS-Unterstufe, der Polytechnischen Schule sowie des Berufsvorbereitungsjahrs, des Förderschwerpunkts Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I) und des Förderschwerpunkts Kognitive Entwicklung.
- **Lehrplanzusätze** dienen als Ergänzung zu einem eigenständigen Lehrplan (Ausnahme: Lehrplan Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung). Im sonderpädagogischen Bereich definieren sie ausschließlich die Kompetenzziele, Maßnahmen und Inhalte der sonderpädagogischen Förderung.
  - Schülerinnen und Schüler mit einem Lehrplanzusatz werden in den Pflichtgegenständen, Freigegenständen, verbindlichen und unverbindlichen Übungen nach dem eigenständigen Lehrplan der jeweiligen Schulart unterrichtet.
  - In den Lehrplanzusätzen sind ausgleichende Maßnahmen verankert, um für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen aufgrund von psychischen, physischen oder Sinnesbeeinträchtigungen barrierefreien Unterricht gewährleisten zu können.
  - Der Lehrplan Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung ist von der Kombination mit einem Lehrplanzusatz ausgeschlossen, da dieser Lehrplan bereits eine umfassende, ganzheitliche und individualisierte Förderung fokussiert.
- Sowohl eigenständige Lehrpläne, als auch Lehrplanzusätze sind unabhängig vom Schulstandort einzusetzen und für den Unterricht im inklusiven Setting geeignet.

Architektur der Lehrpläne und Lehrplanzusätze für den sonderpädagogischen Bereich

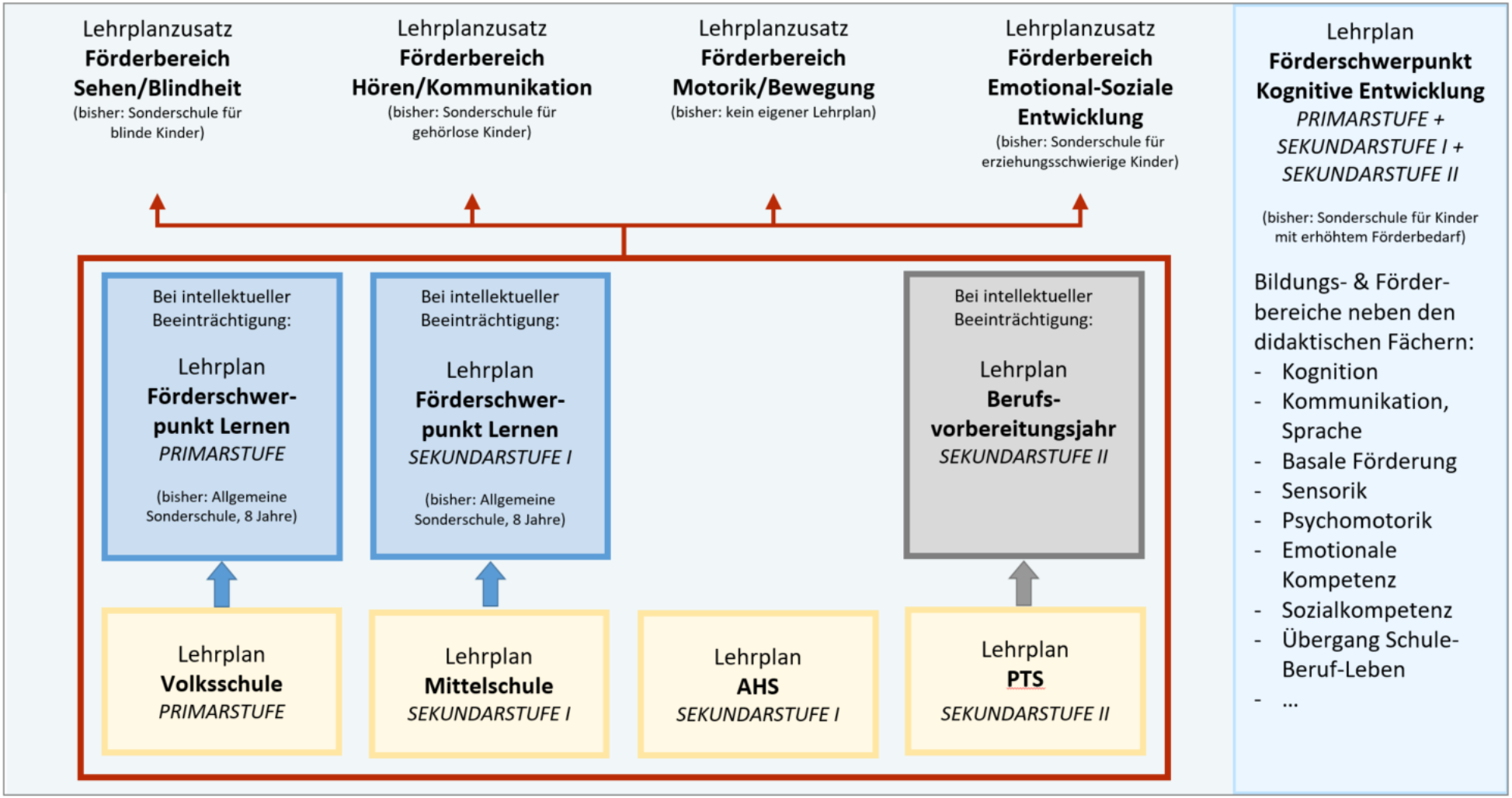

Welche eigenständigen Lehrpläne gibt es und wann kommen sie zum Einsatz?

Lehrplan NEU	Lehrplan bisher	Zielgruppe
Förderschwerpunkt Lernen – Primarstufe	Schulstufen eins bis vier des Lehrplans der Allgemeinen Sonderschule (ASO)	Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten aufgrund intellektueller Beeinträchtigungen in der Primarstufe
Förderschwerpunkt Lernen – Sekundarstufe I	Schulstufen fünf bis acht des Lehrplans der Allgemeinen Sonderschule (ASO)	Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten aufgrund intellektueller Beeinträchtigungen in der Sekundarstufe I
Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung	Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (SeF)	Schülerinnen und Schüler mit tiefgreifenden kognitiven bzw. komplexen Beeinträchtigungen

Welche Lehrplanzusätze gibt es und wann kommen sie zum Einsatz?

Lehrplanzusatz NEU	Lehrplan bisher	Zielgruppe
Förderbereich Sehen/Blindheit	Lehrplan der Sonderschule für blinde Kinder	Schülerinnen und Schüler mit angeborener oder erworbener, nicht nur vorübergehender Sehschädigung, Blindheit oder Cerebraler Visueller Informationsverarbeitungsstörung (CVI)
Förderbereich Hören/Kommunikation	Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder	Schülerinnen und Schüler mit angeborener oder erworbener, nicht nur vorübergehender peripherer (einseitig, beidseitig) oder zentralen Hörschädigung, Gehörlosigkeit oder Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)
Förderbereich Emotional-Soziale Entwicklung	Lehrplan der Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder	Schülerinnen und Schüler mit multikausal bedingter Beeinträchtigung der emotionalen, sozialen oder psychischen Entwicklung
Förderbereich Motorik/Bewegung	kein eigener Lehrplan bisher	Schülerinnen und Schüler mit angeborener oder erworbener, nicht nur vorübergehender körperlicher Beeinträchtigung

Was bedeuten die neuen Lehrpläne für den Unterricht?

- Individualisierte Planung der (sonder-)pädagogischen Förderung ausgehend von den Bildungs- und Entwicklungsbedarfen der Schülerin bzw. des Schülers und den zu erwerbenden Kompetenzen des jeweiligen Lehrplans oder Lehrplanzusatzes
- Flexible Integration der spezifischen Förderung in den Unterrichtsalltag durch additive oder integrative Lernangebote

- Nutzung von Unterrichtsfreiräumen: mehr Flexibilität durch handlungsorientierte Kompetenzen und dem Entfall von verbindlichen Anwendungsbereichen (kein klassischer „Lehrstoff“ mehr)
- Einfachere organisatorische Umsetzung inklusiven Unterrichts durch vereinheitlichte Stundentafel und Kompetenzbeschreibungen

Wann werden die neuen Lehrpläne umgesetzt?

Die neuen Lehrpläne und Lehrplanzusätze für den sonderpädagogischen Bereich treten **aufsteigend ab dem Schuljahr 2025/26 in der ersten und fünften Schulstufe** in Kraft.